

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. März 2007
– Drucksache 14/1065**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 10)
– Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnah-
men im Justizvollzug**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. März 2007 – Drucksache 14/1065 – Kenntnis zu nehmen;
- II. der Landesregierung zu empfehlen,

dem Rechnungshof im Vorfeld der Vergabe die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Justizvollzugsanstalt Offenburg zur Verfügung zu stellen;
- III. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. März 2008 über das Gesamtkonzept zur Bereinigung der Vollzugslandschaft (vgl. Ziffer 1 Buchst. a und b der Drucksache 14/1065) und die damit verbundenen Auswirkungen im Personalbereich sowie die Haftplatzsituation bis zum Jahr 2015 zu berichten und in diesen Bericht auch folgende Fragen einzubeziehen:
 1. Welcher Mindestpersonalbedarf wurde bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Justizvollzugsanstalt Offenburg angenommen?
 2. Wurde ein höherer Satz angesetzt als bei anderen vergleichbaren modernen Justizvollzugsanstalten, oder wurde der Benchmarksatz der anderen Anstalten zugrunde gelegt? Falls ein höherer Satz angesetzt wurde: Was waren die Gründe hierfür?

10. 05. 2007

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 24. 05. 2007

1

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/1065 in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2007.

Der Berichterstatter gab Aussagen aus dem vorliegenden Bericht der Landesregierung wieder und verwies dabei unter anderem darauf, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Justizministeriums und des Finanzministeriums derzeit eine Kabinettsvorlage erarbeite, die sich mit der Verbesserung der Haftplatzsituation bis zum Jahr 2015 befasse. Er trug weiter vor, die Kabinettsvorlage solle voraussichtlich im zweiten Quartal 2007 von der Landesregierung beschlossen werden. Der Ausschuss sollte sich mit dem betreffenden Konzept intensiv beschäftigen und sich darüber zum 31. Dezember 2007 oder auch etwas später erneut berichten lassen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Bericht der Landesregierung sei sehr kurz ausgefallen. Dies gehe auch darauf zurück, dass die vom Berichterstatter erwähnte Kabinettsvorlage erst im Entstehen begriffen sei. Insofern könnten gegenwärtig nur Eckpunkte genannt werden. Er schließe sich dem Wunsch des Berichterstatters auf einen erneuten Bericht an und verdeutliche im Folgenden, worauf dieser mit eingehen sollte.

Wesentliches Anliegen des Rechnungshofs sei, dass die notwendigen neuen Haftplätze im Zuge der Bereinigung der Vollzugsanstaltslandschaft möglichst ohne Personalvermehrung geschaffen würden.

Zu Ziffer 1 Buchst. d des Landtagsbeschlusses vom 14. Februar 2007, den die vorliegende Drucksache aufführe, treffe die Landesregierung eine relativ „schwammige“ Aussage, die den Rechnungshof nicht befriedige. Es gehe darum, durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung überhaupt einmal nachzuweisen, dass der für die neue Justizvollzugsanstalt Offenburg vorgesehene teilprivatisierte Betrieb wirtschaftlicher sei als der rein staatliche Betrieb. Ein in diesem Sinn ausfallendes Ergebnis wiederum müsste sich auch in der Personalplanung niederschlagen. Aussagen dazu wären zum gegebenen Zeitpunkt unbedingt notwendig.

Offen bleibe auch die Höhe des Mindestpersonalbedarfs, der für die neue Anstalt in Offenburg angenommen worden sei. Dieser sei nach entsprechenden Berechnungen des Rechnungshofs höher angesetzt worden, als er bei vergleichbaren modernen Vollzugsanstalten im Land zugrunde gelegt werde. In Bezug auf eine Teilprivatisierung sei also auch eine sachgerechte Vergleichsbasis erforderlich.

Als Beschlussempfehlung an das Plenum schlage er folgende Formulierung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Dezember 2007 über das Gesamtkonzept zur Bereinigung der Vollzugslandschaft (vgl. Ziffer 1 Buchst. a und b der Drucksache 14/1065) und die damit verbundenen Auswirkungen im Personalbereich zu berichten.

Der Berichtstermin lasse sich auch noch etwas verschieben, wenn das Justizministerium bis zum 31. Dezember 2007 noch keine aussagefähigen Angaben machen könne.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Landtagsbeschluss vom 14. Februar 2007 habe die vom Rechnungshof ursprünglich angeregte Beschlussempfehlung in einem Punkt „verwässert“. Dabei handle es sich um die Frage des Wirtschaftlichkeitsvergleichs. Bis heute habe das Justizministerium dem Landtag nicht dargelegt, ob eine Teilprivatisierung im Vergleich zu einem optimierten staatlichen Betrieb wirtschaftlicher sei. Offensichtlich wollten Justizministerium und Regierungskoalition diese Frage auch gar nicht beantworten. Andernfalls wäre der vom Rechnungshof ursprünglich angeregten Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Vor diesem Hintergrund erkläre sich auch die unbefriedigende Aussage zu Ziffer 1 Buchst. d des Landtagsbeschlusses. So spiegle der Hinweis eine Selbstverständlichkeit wider, dass bei teilprivatisiertem Betrieb der Personalbedarf an staatlichen Bediensteten geringer sei als bei rein staatlichem Betrieb.

Ein Abgeordneter der Grünen erwähnte, seine Fraktion würde gern erfahren, ob das Gesamtkonzept des Justizministeriums zur Verbesserung der Haftplatzsituation auch vorsehe, kleinere Vollzugsanstalten, die nicht wirtschaftlich betrieben werden könnten, zu schließen. In ihrem jetzt vorliegenden Bericht schreibe die Landesregierung nur sehr allgemein, dass sie bis auf zwei Neubauten für Anstaltserweiterungen eintrete, um die erforderlichen neuen Haftplätze zu schaffen. Insofern schließe sich seine Fraktion dem Wunsch des Berichterstatters gegenüber der Landesregierung an, den Ausschuss über das Gesamtkonzept zu unterrichten. Dies wäre hilfreich. Für die Berichterstellung werde sicher etwas mehr Zeit benötigt, sodass er als Termin März oder Juni nächsten Jahres anrege.

Der Berichterstatter äußerte, der Rechnungshof habe zu Recht darum gebeten, dass auch über die Frage berichtet werde, ob ein teilprivatisierter Betrieb der neuen Justizvollzugsanstalt Offenburg wirtschaftlich günstiger sei als ein rein staatlicher Betrieb. Dies schließe nach seinem Verständnis auch die Frage ein, ob sich ein entsprechendes Ergebnis auf andere Einrichtungen übertragen lasse.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, wenn die elektronische Fußfessel eingeführt würde, hätte dies auch Auswirkungen auf den Bedarf an Haftplätzen. Er bitte den Justizminister dazu um eine Aussage.

Der Justizminister teilte mit, die Kabinettsvorlage stehe unmittelbar vor dem Abschluss. Darin werde bis zum Jahr 2015 dargelegt, welche Neubauten sich anstreben ließen und welche Standorte für eine Schließung in Betracht kämen. Sein Haus verfolge dabei einen ähnlichen strategischen Ansatz wie der Rechnungshof. Eine Schließung kleinerer Anstalten sei im Grunde bedauerlich, da sie gerade hinsichtlich der Drogenproblematik erhebliche Vorzüge gegenüber größeren Anstalten aufwiesen. Doch werde aus Wirtschaftlichkeitsgründen letztlich nichts anderes übrig bleiben, als sich auf größere Einrichtungen zu konzentrieren. Dies werde sein Haus auch tun.

Das Justizministerium sehe auch kein Problem in Bezug auf den Beschlussvorschlag des Vertreters des Rechnungshofs. Als Berichtstermin rege er den 31. März 2008 an, weil dann aussagefähigere Angaben gemacht werden könnten. Sein Haus sei im Übrigen mit vielen Forderungen des Rechnungshofs an sich völlig einig.

Was den Personalbestand in den Justizvollzugsanstalten betreffe, so bilde Baden-Württemberg zusammen mit Bayern das Schlusslicht unter den Bundesländern. Daher rate er von allen Maßnahmen ab, die bei gleichbleibenden Aufgaben zu einer Senkung des Personalbestands führen könnten.

Auch weise er darauf hin, dass bei bestimmten Vorfällen in den Gefängnissen sofort auch Stimmen von Oppositionsvertretern laut würden, die die Ursache in einem zu geringen Personalbestand sähen.

Zusätzliche Haftplätze würden auch aufgrund der neueren Rechtsprechung dringend benötigt. Sein Haus traue sich zu, diese Aufgabe durch Konzentration auf größere Anstalten und mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Die neue Justizvollzugsanstalt Offenburg allerdings könne nicht ohne zusätzliche Personalstellen realisiert werden.

In der Tat sollte der Personalbedarf für eine Anstalt wie Offenburg einmal berechnet werden. Das Justizministerium habe in dieser Hinsicht keine überzogenen Vorstellungen. Doch warne er auch davor, den Bedarf beliebig niedrig anzusetzen.

Hinsichtlich des teilprivatisierten Betriebs würden Verhandlungen mit mehreren Bietern geführt. Diese dauerten gegenwärtig noch an. Voraussichtlich komme es im Lauf dieses Sommers zu einem Vertragsabschluss. Die unterbreiteten Angebote lägen nicht unbeträchtlich unter denjenigen Kosten, die bei staatlicher Aufgabendurchführung anfallen würden.

Diese Kosten des staatlichen Vollzugs seien gerade in den für eine Privatisierung anstehenden Teilen nach dem sogenannten 100-%-Modell ermittelt worden. Da das Ministerium eine solche Berechnung nicht allein durchführen könne, habe es dazu auch auf externen Sachverstand zurückgreifen müssen.

Im Verlauf dieser Beratung sei der Eindruck erweckt worden, das Justizministerium hätte keinen Wirtschaftlichkeitsvergleich angestellt oder diese Frage vernachlässigt. Gerade auf dem Wirtschaftlichkeitsvergleich habe aber der Schwerpunkt der bisherigen Bemühungen seines Hauses gelegen. Wenn ein teilprivatisierter Betrieb wirtschaftlich nicht günstiger sei als ein rein staatlicher Betrieb, dürfe sein Haus auch keinen entsprechenden Auftrag vergeben.

Er könne sich vorstellen, dass auch in Rottweil ein Anstaltsneubau realisiert werde. Hinsichtlich des Justizvollzugskrankenhauses wiederum lasse sich vielleicht eine andere Lösung finden. Diesbezüglich sehe er eine Tendenz in Richtung Kooperation. Im Übrigen konzentriere sich das Ministerium bei der Schaffung neuer Haftplätze auf die Erweiterung vorhandener Anstalten. Dafür bestünden erhebliche Möglichkeiten.

Das Thema „Elektronische Fußfessel“ werde in der Tat wieder aufgegriffen. Sein Haus wolle Pilotversuche durchführen, um zu prüfen, wie sich eine solche Maßnahme bewähre. Der Schwerpunkt wiederum liege auf Ersatzfreiheitsstrafen, da nicht überall Arbeit angeboten werden könne und die Betroffenen auch nicht immer arbeitsfähig seien. Dennoch werde in dieser Hinsicht sehr viel getan. Er verweise z. B. auf das Programm „Schwitzen statt Sitzen“, für das die Mittelansätze aufgrund der Beschlüsse des Landtags deutlich hätten erhöht werden können. Vorstellbar seien auch Maßnahmen im Rahmen von kurzen Freiheitsstrafen oder von Vollzugslockerungen. Auch dies würde Hafttage ersparen und zu einer gewissen Entspannung der Haftplatzsituation beitragen.

Allerdings gehe es dabei nicht um riesige Zahlen. Durch die neuere Rechtsprechung könnten im ungünstigsten Fall 1 200 zusätzliche Haftplätze notwendig werden. Davon ließen sich durch die Einführung der elektronischen Fußfessel vielleicht 200 einsparen. Dabei handle es sich jedoch um eine ge-griffene Zahl. Insofern blieben Neubauten und Erweiterungen von Anstalten durchaus erforderlich.

Der Vertreter des Rechnungshofs erklärte, offensichtlich habe das Justizministerium die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Justizvollzugsanstalt Offenburg durchgeführt. Er wäre dankbar, wenn diese Berechnung dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Abgeordnete der SPD betonte, bei der Beratung der Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zum Beitrag „Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnahmen im Justizvollzug“ sei gerade die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Streitpunkt gewesen. Der Rechnungshof habe schon damals vor einer nicht sachgerechten Vergleichsberechnung nach dem 100-%-Modell gewarnt. Das Justizministerium wiederum habe signalisiert, dass die Einwände des Rechnungshofs das Haus nicht interessierten und es so vorgehe, wie es dies für richtig erachte.

Wenn der Vergleichsmaßstab methodisch falsch angelegt sei, besitze die Berechnung wenig Aussagekraft. Die Frage sei, was das Justizministerium für den staatlichen Betrieb als Vergleichsmaßstab ansetze. Wenn dies gegenüber dem Rechnungshof offengelegt würde und in den erneuten Bericht einginge, hielte er dies für einen interessanten Schritt. Solange die angesprochene Frage aber nicht geklärt sei, müsse daran gezweifelt werden, dass die Berechnung einwandfrei durchgeführt worden sei.

Der Justizminister brachte zum Ausdruck, seines Erachtens habe das Justizministerium in der Vergangenheit nicht den Eindruck erweckt, die Äußerungen des Rechnungshofs würden es nicht interessieren. Dies sei noch nie der Fall gewesen. Die Punkte, die jetzt behandelt würden, zeigten nicht zum ersten Mal, dass die Positionen von Rechnungshof und Justizministerium sehr nahe beieinander lägen. Allerdings blieben die Verantwortlichkeiten so verteilt, wie es die Verfassung vorsehe. Letztlich entschieden Parlament und Regierung, wobei die Äußerungen des Rechnungshofs immer eine wichtige Rolle spielten.

Sein Haus habe die Kosten des Betriebs einer staatlichen Anstalt mithilfe externen Sachverständigen ermittelt und sich dabei an den bestehenden Anstalten orientiert. Das Justizministerium sei gern bereit, dem Rechnungshof und anderen die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Verfügung zu stellen, dies aber erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens. Bis dahin bleibe die Höhe der 100 % nicht öffentlich. Den Bietern sei sie selbstverständlich auch nicht genannt worden. Er schlage vor, die Berechnung in den erneuten Bericht aufzunehmen. Sein Haus sei auch immer bestrebt, die Risiken der inzwischen kompliziert gewordenen Vergabeverfahren zu minimieren. Dies sei schon daran ersichtlich, dass sich das Ministerium auch beraten lasse.

In der Vergangenheit seien im Übrigen manche Versuche, Dienstleistungen zu übertragen, daran gescheitert, dass man zu wenig Geld ausgegeben habe. Wie auch aus dem Ländervergleich ersichtlich sei, gebe das Land jedenfalls nicht zu viel Geld für den Justizvollzug aus. In diesem Bereich sei nicht mehr viel zu „holen“.

Der Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, wenn die Wirtschaftlichkeitsberechnung dem Rechnungshof zugehe, werde sie vertraulich behandelt.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, welche Art der neueren Rechtsprechung zur Konsequenz habe, dass zusätzliche Haftplätze geschaffen werden müssten.

Der Justizminister antwortete, manchmal werde der Eindruck erweckt, die Rechtsprechung ginge in Richtung Einzelunterbringung. Dies treffe nicht zu.

Doch sei nicht bekannt, wie sich die Rechtsprechung künftig entwickle. Deshalb müssten bestimmte Risiken einkalkuliert werden.

Die Rechtsprechung habe jedenfalls Bedenken, zwei Gefangene zusammen in einer Zelle mit nicht abgetrennter Nasszelle auf unter 8 m² unterzubringen. Diese Bedenken seien berechtigt. Sein Haus sei schon dabei, ihnen zu entsprechen. Dies bedeute, dass etliche Zellen, die doppelt belegt gewesen seien, nur noch einzeln belegt werden könnten und Nasszellen eingebaut werden müssten. Dies sei ein fortwährender Prozess, der zu vielen Hundert zusätzlichen Haftplätzen führe.

Gerade in den Anstalten, in denen lange Haftstrafen verbüßt würden, erfolge zunehmend Einzelunterbringung. Dies sei auch in Ordnung, doch warne er davor, Einzelunterbringung als Grundsatz zu verankern. So sei der Vollzug z. B. darauf angewiesen, suizidgefährdete Gefangene mit anderen zusammenzulegen, die nicht suizidgefährdet seien.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, da der Minister den folgenden Punkt zum wiederholten Mal in die Diskussion eingebracht habe, weise er darauf hin, dass die SPD nicht der Meinung sei, beim Personal im Justizvollzug müsse noch mehr gespart werden. Wenn der Minister aber einen teilprivatisierten Betrieb für die wirtschaftlich günstigere Lösung halte, habe sich der Minister auch mit der Forderung nach einem aussagekräftigen Wirtschaftlichkeitsvergleich, der einen optimierten staatlichen Betrieb zugrunde lege, auseinanderzusetzen. Falls das Ministerium nur die Betriebskosten der bestehenden, rein staatlich betriebenen Vollzugsanstalten als Vergleichsmaßstab heranziehe, sei dies ein „schiefer“ Maßstab und keine gute Entscheidungsgrundlage für die Vergabe. Dies habe die SPD in der Auseinandersetzung um den Wirtschaftlichkeitsvergleich von Anfang an geäußert.

Insofern sollte das Ministerium vor Abschluss des Vergabeverfahrens dem Rechnungshof die Wirtschaftlichkeitsberechnung im Sinne einer präventiven Kontrolle zukommen lassen. Andernfalls sehe sich das Ministerium schließlich vielleicht einem Rechnungshofbericht gegenüber, in dem ihm vorgehalten werde, dass die gewählte Lösung sehr unwirtschaftlich sei. Die entsprechenden Mittel wären dann aber schon ausgegeben.

Der Justizminister machte darauf aufmerksam, sein Haus könne berechnen, was der Betrieb einer staatlichen Justizvollzugsanstalt mit 500 Plätzen kosten würde, und dies mit dem Angebot eines privaten Bieters vergleichen. Mehr könne nicht getan werden. Wenn sein Vorredner mit diesem Ansatzpunkt nicht zufrieden sei, unterstelle der Abgeordnete, dass das Ministerium beim Personal oder bei den Sachmitteln möglicherweise weniger ausgeben könne. Andernfalls wäre es nicht wirtschaftlicher.

Nach seiner Meinung könne die Personalausstattung nicht weiter verringert werden. Eine wirtschaftlichere Betreuung der Gefangenen sei nicht mehr möglich. Betriebswirtschaftliche Untersuchungen in den Anstalten hielte er für unergiebig.

Der Abgeordnete der SPD bekräftigte, seine Fraktion wolle nicht, dass im Justizvollzug weiter Personal abgebaut werde. Der Abgeordnete fuhr fort, er sei jedoch darüber verwundert, wie bei einer Teilprivatisierung 40 % des staatlichen Personals eingespart werden könnten, ohne dass die schlimmen Folgen einträten, die der Minister in Bezug auf rein staatlich betriebene Vollzugsanstalten für den Fall weiterer Kürzungen beim Personal oder bei den Sachmitteln beschworen habe.

Nicht die SPD, sondern der Rechnungshof habe zuerst verdeutlicht, dass sehr genau darauf geachtet werden müsse, wie die Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt werde. Deshalb halte er es für geboten, dass das Ministerium seine Berechnung begleitend und vertraulich dem Rechnungshof als neutraler Instanz zukommen lasse – nicht dem Ausschuss –, damit sich dieser gegebenenfalls äußern könne, bevor auf der Basis einer „wackligen“ Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Vergabe erfolge.

Der Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, die Personalausstattung im baden-württembergischen Justizvollzug sei in der Tat gering. Geklärt werden müsste aber noch die offene Frage, ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen das Ministerium für die neue Justizvollzugsanstalt Offenburg einen höheren Personalansatz zugrunde gelegt habe als bei vergleichbaren modernen Vollzugsanstalten im Land oder ob es vom Benchmarksatz der anderen Anstalten ausgegangen sei. Dies sei für den Rechnungshof bisher nicht ersichtlich und müsste einmal nachvollzogen werden können.

Der Justizminister schlug vor, dass sich sein Haus wegen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Rechnungshof in Verbindung setze.

Er fügte hinzu, der Bedarf an staatlichen Bediensteten in der neuen Justizvollzugsanstalt Offenburg sei um 40 % niedriger als bei rein staatlichem Betrieb, da sich ein entsprechender Anteil an Tätigkeiten übertragen lasse und auch übertragen werde. Dieser Anteil an Leistungen werde also nicht eingespart, sondern über das Personal eines Dritten weiter erbracht. Ausgangspunkt für die in Offenburg vorgesehene Lösung sei gewesen, dass über den Haushaltsplan nicht in beliebigem Umfang Stellen geschaffen werden könnten.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen hob hervor, der Minister gebe nicht wirklich Auskunft. Wenn das Justizministerium nicht mit dem Rechnungshof kooperiere, bestehe die Gefahr, dass im Nachhinein ein Rechnungshofbericht erscheine, in dem stehe, durch einen zu hohen Personalansatz für die neue Justizvollzugsanstalt Offenburg sei praktisch ein künstlicher Rationalisierungseffekt durch Privatisierung erzielt worden. Dies liege nicht in seinem Sinn und könne auch nicht im Sinn des Justizministers liegen. Insofern rate er dem Minister dringend, die Äußerungen des Vertreters des Rechnungshofs ernst zu nehmen.

Es wäre kein Beleg für die Lauterkeit des Ministers, wenn er in den Verdacht geriete, er wolle die Richtigkeit eines von ihm gewünschten Ergebnisses beweisen. Dies wiederum wäre möglich, indem man nicht den Benchmarksatz der anderen Anstalten zugrunde legte, sondern eine „Lex Offenburg“ schaffen würde.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses warf ein, wenn er den Minister richtig verstanden habe, habe das Ministerium den Benchmarksatz bestehender Anstalten angenommen.

Der Justizminister legte dar, sein Haus habe sich in der Tat an bestehenden Anstalten als Vergleichsmaßstab orientiert. Er fuhr fort, sollte der Rechnungshof bei einzelnen Punkten von anderen Ansätzen ausgehen, könnten sich diese seines Erachtens im Grunde nur in Nuancen von denen seines Hauses unterscheiden. Das Ministerium werde in diesem Zusammenhang auch gern die Vorstellungen des Rechnungshofs berücksichtigen. Der Rechnungshof hätte aber Mühe, bis zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe eine so breit angelegte Untersuchung vorzunehmen, wie sie das Justizministerium durchgeführt habe.

Die Debatte um diesen Punkt sei durch die Annahme ausgelöst worden, sein Haus hätte gar keinen Wirtschaftlichkeitsvergleich angestellt. Als sich diese Annahme schließlich als falsch erwiesen habe, sei erklärt worden, der Vergleich hätte durch den Rechnungshof erfolgen müssen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung sei aber nicht durch den Rechnungshof, sondern durch sein Haus mithilfe externen Sachverständs vorgenommen worden. Wenn das Justizministerium in diesem Zusammenhang überhaupt einer realen Gefahr entgegengehe, was er nicht glaube, sei diese auf jeden Fall transparent.

Der Abgeordnete der SPD betonte, der Justizminister habe eine Art, Meinungsäußerungen zu verdrehen, die er für ungezogen und unparlamentarisch halte. Er habe weder erklärt, vom Ministerium sei kein Wirtschaftlichkeitsvergleich angestellt worden, noch habe er geäußert, der Vergleich hätte vom Rechnungshof durchgeführt werden müssen. Vielmehr habe er vorgebracht, die vom Ministerium angestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung sei „schief“, weil sie beim 100-%-Modell von einem falschen Vergleichsmaßstab ausgehe. An diesem Vorwurf halte er fest, da dieser vom Minister mit keinem Wort habe ausgeräumt werden können.

Er erwarte nicht, dass der Rechnungshof einen vollumfänglichen Wirtschaftlichkeitsvergleich vornehme. Wohl aber erwarte er, dass das Ministerium seine Wirtschaftlichkeitsberechnung dem Rechnungshof zur Kenntnis gebe, damit der Rechnungshof die Zweckmäßigkeit des angestellten Vergleichs analysieren könne. Dadurch würde sich das Ministerium auch vor der Gefahr schützen, die ein Abgeordneter der Grünen nach ihm noch einmal angedeutet habe.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, er betrachte es als Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag des Berichterstatters, dass dem Rechnungshof im Vorfeld der Vergabe die Wirtschaftlichkeitsberechnung vertraulich zur Verfügung gestellt werde.

Der Justizminister erwiderte, er wolle dies zunächst prüfen lassen.

Der Berichterstatter führte an, wenn er den Minister richtig verstanden habe, sei dieser offen für eine Kooperation mit dem Rechnungshof, was die Wirtschaftlichkeitsberechnung betreffe. Er schlage ergänzend zu dem Berichtersuchen vor, der Landesregierung zu empfehlen, dem Rechnungshof im Vorfeld der Vergabe die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Verfügung zu stellen.

Der Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, er stimme dem Minister zu, was die Verteilung der Verantwortlichkeiten angehe. Die Landesregierung treffe die Entscheidung und müsse diese verantworten. Der Rechnungshof prüfe gegebenenfalls im Nachhinein. Er werde aber selbstverständlich nicht ins Vergabeverfahren einsteigen und auch nicht die Verantwortung für die betreffende Entscheidung übernehmen.

Nach seinem Verständnis habe der Minister von einer informellen Kooperation mit dem Rechnungshof gesprochen. Der Rechnungshof könne sich die Wirtschaftlichkeitsberechnung einmal ansehen und vielleicht den ein oder anderen Hinweis geben. Dies wäre seines Erachtens sinnvoll. Für andere Formen der Äußerung wäre es wahrscheinlich ohnehin zu spät.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss schließlich folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. März 2007 – Drucksache 14/1065 – Kenntnis zu nehmen;

II. der Landesregierung zu empfehlen,

dem Rechnungshof im Vorfeld der Vergabe die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Justizvollzugsanstalt Offenburg zur Verfügung zu stellen;

III. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. März 2008 über das Gesamtkonzept zur Bereinigung der Vollzugslandschaft (vgl. Ziffer 1 Buchstaben a und b der Drucksache 14/1065) und die damit verbundenen Auswirkungen im Personalbereich sowie die Haftplatzsituation bis zum Jahr 2015 zu berichten und in diesen Bericht auch folgende Fragen einzubeziehen:

1. Welcher Mindestpersonalbedarf wurde bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Justizvollzugsanstalt Offenburg angenommen?

2. Wurde ein höherer Satz angesetzt als bei anderen vergleichbaren modernen Justizvollzugsanstalten, oder wurde der Benchmarksatz der anderen Anstalten zugrunde gelegt? Falls ein höherer Satz angesetzt wurde: Was waren die Gründe hierfür?

22. 05. 2007

Karl Klein